

de. Es ist also das mit den übrigen relevanten Kräften abgestimmte Krankenhausgesetz, das im Januar - im Dezember nicht mehr - ins Kabinett kommt. Dann haben wir auch diese Voraussetzung.

Zusammenfassend bitte ich Sie dringlich, auf Grund der Ausführungen, die ich jetzt gemacht habe, und auf Grund von Informationen, die Sie in Zweifelsfällen immer bei mir und in meinem Haus abrufen können, mitzuhelfen, diese Form von Gesundheitspolitik, wie ich sie hier erläutere habe, "rüberzubringen", zu erklären, zu erläutern, Transparenz zu erzielen, jede Möglichkeit zu nutzen, klarzumachen, worum es uns geht und daß wir die Arbeitsplätze erhalten wollen. Wir brauchen alle Leute im Gesundheitswesen, wenn nicht am bisherigen Platz, dann an einem anderen. Wir brauchen sie weiterhin.

Ich möchte damit schließen, daß ich all denen, die sich jetzt schon bemüht haben, mitzuhelfen und zu gestalten, danke, all denen im Parlament, aber vor allem den Mitarbeitern im Gesundheitswesen. Ich weiß, wie schwer es ist, unter diesen Bedingungen und der Verunsicherung und den Unklarheiten immer noch motiviert zu arbeiten, aber wir müssen es tun. Und wir haben, selbst wenn wir es schaffen, wovon heute die Rede war, noch lange nicht alles geschafft. Wir müssen noch lange in gleicher Weise durchhalten. Vielen Dank für die Arbeit bisher und Mut dazu, weiterzumachen und weiterzugestalten! - Danke schön.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und Bü 90)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Frau Ministerin Hildebrandt. - Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Stunde - und möchte Sie bitten, pünktlich 13.45 Uhr wieder im Plenarsaal zur Fortsetzung des Plenums zu sein.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.47 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.47 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - Bbg. DSG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 1/491

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres
zur 2. Lesung

Drucksache 1/622

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres
zur 3. Lesung

Drucksache 1/661

3. Lesung

Es ist keine Redezeit vereinbart, so daß wir zur Abstimmung kämen - für den Fall, daß die Herrschaften, die noch draußen sind, sich auch bemühten. Änderungsanträge sind nicht gestellt.

Nooke (Bü 90):

Herr Präsident! Ich möchte bitten, daß die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bitte die Fraktionsvorsitzenden zu mir, weil offensichtlich Abstimmungsbedarf besteht. -

Ich möchte noch einmal Gelegenheit nehmen, die Fraktionsvorsitzenden darauf hinzuweisen, daß ich keine Lust habe, den festgelegten Zeitplan in irgendeiner Weise durch Versäumnisse der Abgeordneten ins Wanken bringen zu lassen.

(Allgemeiner starker Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres zur 3. Lesung - Drucksache 1/661. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mit wenigen Stimmenthaltungen das Gesetz in 3. Lesung einstimmig verabschiedet.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und Bü 90)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den Tagesordnungspunkt 4:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Rundfunk Brandenburg"

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 1/628

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 1/650

2. Lesung

Es ist keine Absprache in Hinsicht auf den Umfang der Rede-

zeiten getroffen worden. Gibt es einen Bericht des Vorsitzenden des Hauptausschusses? -

(Birthler [SPD]: Er liegt schriftlich vor.)

Kein mündlicher Bericht. Gibt es Redebedarf bei den Fraktionen? - Dies ist nicht der Fall. Dann entfällt die Aussprache. Wir beginnen mit der Abstimmung. Da keine Änderungsanträge vorliegen ...

Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):

Herr Präsident, Ihnen müßte ein schriftlicher Antrag unserer Fraktion vorliegen, daß wir darum bitten, über die Absätze 1 bis 3 des § 1 einzeln abstimmen zu lassen.

Präsident Dr. Knoblich:

Ja, er liegt mir vor. Aber ich sehe hier nur einen Antrag zum Abstimmungsverfahren. Liegt er den Abgeordneten auch vor? - Er liegt ihnen nicht vor, dann lese ich ihn vor:

"Hiermit beantragen wir zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den 'Rundfunk Brandenburg' - Drucksache 1/650 - getrennte Abstimmung zu den Absätzen 1, 2 und 3 des § 1."

Getrennte Abstimmung ist möglich. Es geht um den § 1 und dabei um die Absätze 1, 2 und 3. Wir stimmen ab über den Abs. 1 des § 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den "Rundfunk Brandenburg" - Drucksache 1/650 -. Wer mit dieser Fassung, wie sie Ihnen in Drucksache 1/650 vorliegt, einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Fassung des Abs. 1 des § 1 mehrheitlich angenommen.

Wir stimmen ab über den Abs. 2 des § 1 des in Drucksache 1/650 wiedergegebenen Gesetzes. Wer mit dieser Fassung einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich bitte die Schriftführer um Auszählung. Bitte noch einmal: Wer ist mit dieser Fassung einverstanden? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Fassung mit 34 gegen 33 Stimmen angenommen.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von der CDU: Umgekehrt!)

Ich bitte Sie!

Wir kommen zur Abstimmung über die Fassung des Abs. 3 des § 1 des in Drucksache 1/650 wiedergegebenen Gesetzes. Wer mit dieser Fassung einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ich bitte um Auszählung. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich der Fassung, wie sie die Drucksache 1/650 enthält, zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung des gesamten Gesetzes. Wer unter Einbeziehung der Änderungsanträge zum § 1 mit dem Gesetzentwurf einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. -

Danke. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen und verabschiedet. Ich danke sehr.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:**

Bestellung eines Verfassungsausschusses

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion der PDS-LL
der Fraktion der F.D.P.
der Fraktion BÜNDNIS 90

Drucksache 1/599
(Neudruck)

Gemäß § 82 Abs. 1 der gültigen Geschäftsordnung stelle ich den in der Drucksache 1/599 - Neudruck - enthaltenen Antrag zur direkten Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer Stimmenthaltung ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5, und wir kommen nun zur 1. Lesung des Entwurfs der Verfassung für das Land Brandenburg. Bevor wir mit Tagesordnungspunkt 6 in die Beratung des Verfassungsentwurfs eintreten, gestatte ich mir eine Bemerkung zu einer Entscheidung, die mich sehr bewegt.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten haben in ihrer Konferenz am 24. September dieses Jahres einen Beschluß gefaßt, in dem eine angemessene Teilnahme der Landesparlamente, also der gesetzgebenden Gewalt der Länder, an der Verfassungsreform gefordert wird. Eine Vertretung durch die Landesregierungen, also durch die ausführende Gewalt der Länder, über den Bundesrat reicht nach bisherigen Erfahrungen nicht aus. Die Landesparlamente müssen ihre Interessen selbst vertreten können. Deshalb wurde eine entsprechende Berücksichtigung dieser Parlamente bei der Zusammensetzung der Verfassungskommission gefordert. Entgegen dieser Forderung haben sich Bundestag und Bundesrat am 28. bzw. 29. November 1991 in ihren Beschlüssen zur Einsetzung einer gemeinsamen Verfassungskommission zur Änderung des Grundgesetzes gegen eine Beteiligung der Landesparlamente entschieden.

Ich bedaure diese Entscheidung zutiefst, denn sie trägt meines Erachtens dem föderativen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland und dem Parlamentarismus in keiner Weise Rechnung.

(Beifall bei SPD und PDS-LL)

Mit welcher Ernsthaftigkeit sich die Kommission "Verfassungsreform" des Bundesrates am 17. Oktober dieses Jahres um 14.00 Uhr in Bonn mit diesem Problem beschäftigt hat,